

STEUERGÜNSTIGE PENSIONSVERSORGE FÜR ÄRZTE – ABFERTIGUNG NEU

Was kostet es?

Sie zahlen monatlich maximal € 70,15 in eine Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) ein.

Was bringt es?

Die monatlichen Einzahlungen sind Betriebsausgaben im Rahmen der selbstständigen Tätigkeit und führen im Fall des höchsten Progressionssatzes zu einer Ersparnis an Einkommensteuer von 50%.

Bei Pensionsantritt kann man sich den von der MVK veranlagten Betrag als Einmalbetrag auszahlen lassen und bezahlt dafür nur 6% Einkommensteuer.

Dies gilt auch bei einem Todesfall, wobei der Betrag hier an Ehepartner und Kinder zu gleichen Teilen ausbezahlt wird. Auch bei der Beendigung der selbstständigen Tätigkeit und mindestens dreijähriger Beitragszahlung kann über das Guthaben verfügt werden.

Übrigens: Lässt man sich den Betrag nicht sofort, sondern als Rente auszahlen, dann ist die Auszahlung überhaupt steuerfrei.

Wie funktioniert es?

Sie wählen eine Mitarbeitervorsorgekasse (am besten Sie fragen bei Ihrer Bank).

Die Beiträge werden dann von der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft vorgeschrieben. Die MVK veranlagt Ihre Beiträge. Dafür gibt es eine Kapitalgarantie, jedoch keine Zinsgarantie. In den letzten Jahren wurden im Durchschnitt jeweils 3–4% von den MVKs erwirtschaftet.

Also - es lohnt sich, vor allem wegen des Steuervorteils.

Dr. Klaus Hafner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
www.taxcoach.at